

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung Technischer Ausschuss  
vom 28.01.2020  
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum  
- Vergabebeschluss Los 15 - Malerarbeiten (Nachtrag Nr. 3)**

Beschluss 08/01/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, das 3. Nachtragsangebot der Firma Maler FEISTEL GmbH, Dresdner Straße 39 in 01558 Großenhain, zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 1.309,00 €.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid  
„Neubau eines Wohnhauses“, Wiesenweg, Flurstück Nr. 273b der Gemarkung  
Leppersdorf - Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO**

Beschluss 09/01/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Wohnhauses“, Wiesenweg, Flurstück Nr. 273b der Gemarkung Leppersdorf wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau  
Caravanstandort“, Radeberger Str., Flurstück Nr. 603/26 der Gemarkung Wachau  
- Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO**

Beschluss 10/01/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau stimmt dem Bauvorhaben „Neubau Caravanstandort“, Radeberger Str., Flurstück Nr. 603/26 der Gemarkung Wachau (Vorbescheid) nicht zu.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau  
Einfamilienhaus mit überdachtem Stellplatz“, Flurstück Nr. 216/2 der Gemarkung  
Lomnitz - Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 11/01/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau Einfamilienhaus mit überdachtem Stellplatz“, Flurstück Nr. 216/2 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB.

Hinweis:

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung liegt im Landschaftsschutzgebiet Westlausitz und für Maßnahmen, die nach dem Landschaftspflegeplan (übergeleitete Rechtsverordnung nach § 51 Abs. 1 SächsNatSchG) verboten sind, ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Naturschutzbehörde zu beantragen.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau  
Einfamilienhaus“, Zur Landwehr 1a, Flurstück Nr. 218/5 der Gemarkung  
Leppersdorf - Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 12/01/20

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau Einfamilienhaus“, Zur Landwehr 1a, Flurstück Nr. 218/5 der Gemarkung Leppersdorf wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

Hinweise / Nebenbestimmungen:

- Für die Flächenversickerung ist die tatsächliche Versickerungsfähigkeit des Untergrundes am Standort konkret zu prüfen und nachzuweisen.
- Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind außerhalb des Geltungsbereiches an der westlichen Geltungsbereichsgrenze auf einer Fläche von mindestens 0,045 ha zu entwickeln und dauerhaft zu unterhalten (extensiv genutztes Grünland zur halbintensiven Fettwiese).
- Die Dienstbarkeiten der Medienzuleitungen sind grundbuchlich zu sichern.

Künzelmann  
Bürgermeister